

sa_partners

Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)

Tätigkeitsbericht 2023/24

A) Allgemeine Regionalplanung

Während der Berichtsperiode (Mai 2023 bis April 2024) hat der Vorstand zehn ordentliche Sitzungen abgehalten. Seit Juli 2023 versendet der Vorstand der ZPW nach Bedarf (in der Regel im Nachgang der Vorstandssitzungen) einen kurzen Newsletter an die Verbandsgemeinden, worin im Rahmen der Vorstandssitzung besprochenen Kernthemen gegenüber den Verbandsgemeinden erläutert werden.

Geschäfte / Stellungnahmen

Die wichtigsten Stellungnahmen zu kantonalen, kommunalen und überregionalen Planungen waren:

Kanton Zürich

- Teilrevisionen PBG «Baulinien», «Kleinsiedlungen», «Fruchtfolgeflächen», «Fristen»
- Teilrevision kantonaler Richtplan Zürich 2022
- Kantonale Nutzungszonen und Festsetzung statischer Waldgrenzen in Berg am Irchel
- Potenzialgebiete Windenergie im Kanton Zürich
- Umsetzung Motion Radwegnetz und -fonds

Nachbarregionen und -Kantone

- Teilrevision Richtplan des Kantons Thurgau

Gemeinden

- BZO Totalrevisionen in Buch am Irchel, Dorf, Rheinau, Andelfingen, Thalheim an der Thur und Laufenhwiesen
- Schutzmassnahmen Ulmerhof in Stammheim, Untermüli in Marthalen, Schützenhaus in Andelfingen und Reihenbauernhaus in Truttikon
- Transformation Arova Areal, Flurlingen

Regionaler Richtplan Weinland; Teilrevision 2023

Die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte: Überarbeitung des Kapitels 4.6 «Parkierung», Anpassung des Richtplantextes an die Systematik der regionalen Richtpläne, Festsetzung eines Standortes für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung im Gebiet Riet in Benken, eines Standortes für ein Rundholzmasslager in Andelfingen, eines Standortes für den geplanten regionalen Feuerwehrstützpunkt Flaachtal in Berg am Irchel sowie Anpassung und Harmonisierung des Wander- und Velowegnetzes mit den entsprechenden kantonalen Grundlagen.

sa_partners

Neben der Delegiertenversammlung konnten sich alle Zweckverbandsgemeinden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den Inhalten der Teilrevision des regionalen Richtplans äussern. An der Delegiertenversammlung vom 1. November 2023 verabschiedeten die Delegierten der ZPW schliesslich den Richtplanentwurf zuhanden des Regierungsrates.

Nach der Prüfung der Unterlagen durch die kantonalen Fachstellen erfolgt anschliessend die Bereinigung der Richtplanunterlagen und voraussichtlich im Sommer 2024 deren Festsetzung durch den Regierungsrat.

Regionales Gesamtverkehrskonzept Weinland; rGVK

Beruhend auf dem kantonalen Richtplan besteht an alle Regionen der grundsätzliche Auftrag zur Erstellung eines regionalen Gesamtverkehrskonzeptes (rGVK). Ziel dieser Planung ist die Sicherstellung einer möglichst langfristig funktionierenden, bedürfnisgerechten und umweltverträglichen Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Unter Federführung des Amtes für Mobilität wurde das rGVK Weinland zwischen Frühjahr 2022 und Herbst 2023 erarbeitet. Die ZPW war dabei sowohl im projektsteuernden Projektausschuss als auch im Projektteam und dem Fachausschuss aktiv involviert und hat hier die regionalen Anliegen eingebracht. Zur Konsolidierung der Erarbeitungsschritte wurden insgesamt drei Workshops zu den wichtigen Meilensteinen mit den Weinländer Gemeinden durchgeführt. Ausserdem liess sich die ZPW zu jedem dieser Meilensteine vernehmen. An der Delegiertenversammlung vom 1. November 2023 wurde das rGVK Weinland schliesslich von den Delegierten der ZPW verabschiedet.

Im Rahmen des Fachaustauschs mit dem Amt für Mobilität am 1. Februar 2024 wurden erste Massnahmen zur Umsetzung des rGVK angekündigt. Dazu gehören die Ausarbeitung der Projektdefinition für das Monitoring des Schwerverkehrs und des Lenkungskonzepts sowie die Überprüfung der Ortsumfahrung. Bis 2025 ist zudem geplant, die Projektdefinition für das Projekt «Weinland Move» abzuschliessen und ein Konzept zur Weiterentwicklung der intermodalen Drehscheiben zu initiieren.

Gesamtkonzept Erholung Thurauen

Als Nachfolgeprojekt der «Hot Spots der Erholung Thur» wurde vom Kanton Zürich (Amt für Landschaft und Natur, Amt für Raumentwicklung, Tiefbauamt und Amt für Mobilität) in Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden Andelfingen, Flaach, Marthalen und Kleinandelfingen sowie der Zürcher Planungsgruppe Weinland das Projekt «Gesamtkonzept Erholung Thurauen» erarbeitet. Ziel des Projektes ist ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschliessung der Thurauen im Einklang mit den Naturwerten und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zur Umsetzung dieses Konzepts konnte im Frühling 2024 zwischen den beteiligten kantonalen Stellen, den betroffenen Gemeinden und der ZPW eine Absichtserklärung über das gemeinsame Vorgehen bei der Umsetzung des «Gesamtkonzepts Erholung Thurauen» unterzeichnet werden.

Förderprogramme

Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes

Ende 2023 wurde das neue Umsetzungsprogramm für 2024-2027 vom Kanton verabschiedet. Damit erhält die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Weinlands als ländlicher Raum auch im Rahmen der neuen Förderperiode neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes Unterstützung. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Im Weinland bilden die Bereiche Tourismus, Regionalprodukte und Regionalmanagement die Schwerpunkte. Der neue Schwerpunkt «Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum» fokussiert auf die lokale Wirtschaft sowie den Aufbau von Identitäten und Dorfgemeinschaften. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mis

sa_partners

Wyland2040 wird die ZPW die Zusammenarbeit mit dem ProWeinland Regionalmanagement noch weiter verstärken und gemeinsam Projekte entwickeln. Diese werden im Teil B) Aktive Entwicklungsplanung umschrieben.

Modellvorhaben des Bundes

Mit der Weinlandkonferenz und der Unterzeichnung der Charta Mis Wyland 2040, welche am 21. Juni 2023 auf dem Gelände des kantonalen Turnfestes unterzeichnet wurde, konnte das Modellvorhaben des Weinlandes abgeschlossen werden. Mit dem Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung unterstützte der Bund von 2020 bis 2024 zum vierten Mal innovative Ansätze und Projekte mit insgesamt rund 3.9 Millionen Franken. Im Unterschied zur NRP (vgl. oben), welche einen sektoralen Fokus auf die Bereiche Wirtschaft und Tourismus legt, steht dabei eine Gesamtbetrachtung mit dem Resultat eines regionalen Aktivierungsplans im Vordergrund. Die Federführung beim Modellvorhaben lag bei der ZPW. Neben dem Bund wurde das Projekt auch vom Gemeindepräsidentenverband Andelfingen (GPVA), dem Regionalmanagement Pro Weinland und dem Kanton Zürich finanziell unterstützt. Die geplante Umsetzung von Mis Wyland 2040 wird im Teil B) Aktive Entwicklungsplanung umschrieben.

Verschiedenes

Austausch mit Planungsträgern im Kanton Zürich

Der Austausch mit dem Kanton Zürich, der Region Zürich und Umgebung (RZU) und den anderen Regionalplanenden im Kanton Zürich wird von der ZPW weiterhin sehr geschätzt. Im Rahmen der regelmässigen Treffen werden wichtige Themen und Aufgaben für das Weinland besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Während der Berichtsperiode waren insbesondere das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich die Kleinsiedlungen und Weilerzonen, die Mehrwertabgabe, die technische Überarbeitung der regionalen Raumordnungskonzepte (ROK) im Kanton Zürich wichtige Themen.

Fachaustausch Mobilität und Verkehr

Seit 2024 führt das Amt für Mobilität (AfM) einen jährlichen Fachaustausch mit der Region Weinland durch, um die Zusammenarbeit mit der Region im Bereich Verkehr und Mobilität zu intensivieren. Die Region ist durch den Präsidenten sowie weitere Vorstandsmitglieder der ZPW, der Regionalplanung sowie den Präsidenten der regionalen Verkehrskonferenz Weinland vertreten. Seitens des Kantons nehmen neben dem Amtschef und die Gebietsverantwortliche des AfM auch kantonale Vertreter des Tiefbauamtes und der Kantonsingenieur sowie die Gebietsbetreuende des ARE teil. Am 1. Februar 2024 fand der erste Fachaustausch Mobilität statt. Zentrale Themen waren die Umsetzungsagenda des rGVK, die Umsetzung sowie die geplante Harmonisierung der regionalen Richtpläne im Kapitel Verkehr sowie die Einführung einer Massnahmenerfassung aus dem regionalen Richtplänen durch das AfM. Weitere Themen waren die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen (Tarifstrukturen) und das Agglomerationsprogramm Schaffhausen der 5. Generation. Zudem wurden die umfangreichen Förder- und Beratungsangebote des AfM vorgestellt, die im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung durch die Gebietsverantwortlichen erläutert werden. Der nächste Austausch für 2025 ist bereits geplant.

B) Aktive Entwicklungsplanung

Im Rahmen der aktiven regionalen Entwicklungsplanung lagen die Schwerpunkte in der Berichtsperiode auf die Initiierung der Umsetzung des Modellvorhabens «Mis Wyland 2040». Gemeinsam mit Vertretern des GPVA hat der Vorstand im Sommer 2023 einen Strategieworkshop durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen aus den Arbeiten des Modellvorhabens, den Gemeindegesprächen 2021 und dem Behördenforum 2023 sowie dem Umsetzungsprogramm der ZPW, das als Grundlage für die Initiierung von Projekten im Rahmen der Aktiven Entwicklungsplanung und zur Priorisierung und Koordination der verschiedenen regionalen Aufgaben dient, wurden im Rahmen des Workshops die thematischen Schwerpunkte für 2024 und 2025 festgelegt. Die Projekte werden durch den GPVA begleitet sowie durch das Regionalmanagement Pro Weinland unterstützt:

Flächenmanagement Gebiete für Arbeitsplätze

Im Rahmen der Gemeindegespräche (2021) und des Behördenforums ZPW wurde festgestellt, dass weiterer Handlungsbedarf zur Aktivierung und Entwicklung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte, aber auch der weiteren Gewerbegebiete im Weinland besteht. Insbesondere wurde von den Gemeinden darauf hingewiesen, dass eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf der Unternehmen und dem Flächenangebot in den bestehenden Gewerbegebieten besteht. Mit dem Ziel, eine fundierte Grundlage für Gemeinden und Unternehmen zu schaffen, hat die ZPW Anfang 2024 das Projekt «Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete» gestartet. In einem ersten Schritt werden der aktuelle Bedarf und die Nachfrage nach Flächen für Gewerbebetriebe im Weinland bei den Gemeinden und Gewerbevereinen erhoben. Darauf aufbauend werden Handlungsbedarfe für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gewerbegebiete im Weinland abgeleitet und zukünftige Massnahmen identifiziert. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2024 ein Fragebogen an die Gemeinden versandt. Der Fragebogen enthält für jede Gemeinde ein Gemeindeporträt. Dieses zeigt die wichtigsten Kennzahlen und eine Branchenanalyse der ansässigen Unternehmen. Ebenfalls enthalten ist eine Potenzialanalyse zu den aktuellen Bauzonenreserven und den aus Sicht der Gemeinde geeigneten Potenzialflächen in Form eines Plans und einer dazugehörigen Tabelle. Die Erkenntnisse aus der Umfrage und das weitere Vorgehen wird im Rahmen einer Delegiertenversammlung vorgestellt.

Wohnen im Weinland

In den Gemeindegesprächen (2021) sowie im Behördenforum ZPW (2023) haben die Gemeinden den Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur im Weinland betont. Während die Haushaltsstruktur stark urban geprägt ist, ist die Wohnstruktur mit einem hohen Anteil an Fünf- und Mehrzimmerwohnungen nach wie vor sehr ländlich geprägt. Das Einfamilienhaus als Wohnform ist im Weinland besonders dominant. Schliesslich verfügt das Weinland insgesamt über 21.6 ha (6%) unüberbaute Bauzonen in Wohnzonen und 34.7 ha (9%) unüberbaute Bauzonen in Mischzonen. Dies verdeutlicht die Herausforderung für die Gemeinden und die Region, den Generationenwechsel in den Einfamilienhäusern zu fördern und zu beschleunigen sowie die vorhandenen Bauzonenreserven effizient zu nutzen, um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen und damit das Wohnen als wichtigen Standortfaktor im Weinland weiter zu stärken.

Ziel der Arbeitshilfe ist es, einen Überblick über die Bauzonenreserven in den Wohn- und Mischzonen im Weinland zu erhalten und mögliche Schwerpunktgebiete für die Innenentwicklung zu identifizieren. Jede Gemeinde hat eine andere Ausgangslage und weist unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Um eine gezielte Entwicklung entsprechend den Qualitäten der Gemeinden zu fördern, soll die Arbeitshilfe «Wohnen im Weinland» aufzeigen, welche Wohnformen im Weinland bereits etabliert sind und welche in Zukunft

sa_partners

nachgefragt werden. Dabei wird auch aufgezeigt, wo grössere Kubaturen für neuen, altersgerechten und neuartigen Wohnraum geschaffen werden könnten. Eine wichtige Grundlage für die Arbeitshilfe bilden die Erkenntnisse aus dem Projekt «Älter werden im Weinland», das der GPVA im Jahr 2023 gestartet hat. Die Ergebnisse der Arbeitshilfe sollen den Gemeinden und der ZPW als Grundlage dienen, um sich als attraktive Wohnstandorte zu etablieren und einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung im Sinne der Vision «Mis Wyland 2040» sowie weiteren regionalen und auch kantonalen Grundlagen (bspw. Regionaler und Kantonalen Richtplan) zu leisten.

Auch im Rahmen von Wohnen im Weinland werden die Gemeinden mittels Fragebogen zu den Bauzonenreserven und mögliche Potenzialgebiete befragt werden. Auf Basis der Auswertung werden Empfehlungen und Handlungsmöglichkeiten für die ZPW sowie für die Gemeinden aufgezeigt. Im Jahr 2025 sollen dann Best-Practice Beispiele zusammengetragen werden, welche die Grundlage für eine Exkursion zum Thema bilden, welche schliesslich das Projekt abschliessen wird.

Tätigkeitsbericht ZPW vom 18. April 2024